



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Datum: 08.02.2022

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Puchheimer Kulturzentrum

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Seidl, Norbert

Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Genzel, Rebecca

Heil, Thorsten

Hofschuster, Thomas

Honold, Jürgen

Horn, Gudrun, Dr.

Vertretung für StRin Michaela von Hagen

Kamleiter, Karin

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Ponn, Barbara

Vertretung für StRin Anja Arnold

Salcher, Thomas

Vertretung für StR Max Keil - bis 19: 45 Uhr

Schneider, Dominik

ab 17:45 Uhr

Sengl, Manfred, Dr.

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Dietel, Katharina

Dufner, Monika

Schmeiser, Beatrix

Abwesende und entschuldigte Personen:

Arnold, Anja

Keil, Max

von Hagen, Michaela

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	5. Änderung des Bebauungsplanes für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße für den Bereich der Laurenzer Grundschule und Sporthalle sowie eine Kindertagesstätte; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren	2022/0010
TOP 3	Fortsetzung des Puchheimer-Ökokontos	2022/0001
TOP 4	Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur - Antrag von Bündnis90/Die Grünen	2022/0011
TOP 5	Städtisches Energiespar-Förderprogramm – Förderung von Stromspeichern	2022/0006
TOP 6	Erweiterung des Lastenrad-Förderprogramms auf Fahrradanhänger	2022/0005
TOP 7	Bekanntgaben	
TOP 8	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit den Protokollen der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 04.11.2021 und 02.12.2021 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschriften dieser Sitzungen genehmigt seien.

TOP 2 5. Änderung des Bebauungsplanes für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße für den Bereich der Laurenzer Grundschule und Sporthalle sowie eine Kindertagesstätte; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Reichel zur Erläuterung der seit der Beratung des Plankonzepts im Juni 2021 vorliegenden weiteren Untersuchungen und der erfolgten Anpassung der Planung. Frau Reichel wies zunächst darauf hin, dass die beiden Bauleitpläne die planungsrechtliche Grundlage für die Schulerweiterung und das zur Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen notwendige Kinderhaus sei. Dann ging sie auf die ergänzenden schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchungen hinsichtlich der Nutzung des Bewegungsraumes auch für außerschulische Nutzungen und der Freiflächen als Kinder- und Jugendspielplatz außerhalb der Schulzeiten ein. Die entsprechende Nutzung beider Bereiche sei unter bestimmten Maßgaben möglich. Die Machbarkeitsstudie zum Bauen des Kinderhauses im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet zeige auf, dass die wasserrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden können. Insbesondere könne der erforderliche Retentionsraum geschaffen werden. Als weitere Maßnahme werde u.a. eine Unterkellerung des Kinderhauses im Bebauungsplan ausgeschlossen. Für die Baumaßnahmen auf dem Schulgelände müssten 16 Bäume entfernt werden, insbesondere aufgrund der notwendigen Feuerwehrezufahrten und im Bereich der neuen baulichen Anlagen. Die Fällung sei zum großen Teil bereits erfolgt, um die Vogelschutzzeit einhalten zu können. Zwei kleinere Bäume im Bereich des künftigen Vordachs seien bereits zur Umpflanzung durch den Bauhof vorgesehen gewesen. Nach vor kurzem eingegangenen Informationen sei es nach der Begutachtung durch eine Fachfirma zudem auch möglich, die beiden zwischen der Sporthalle und dem Erweiterungsbau der Schule stehenden größeren Bäume, die sich im Aufstellbereich des Baukranes befinden würden, zu verpflanzen. Somit würden insgesamt vier Bäume in den Bereich der Ausgleichsfläche versetzt werden.

Bei der archäologischen Erkundung seien im Bereich der künftigen Kindertagesstätte nach ersten Erkenntnissen zwei Brunnen und ein Graben aufgefunden worden. Die im Januar begonnenen Untersuchungen seien noch nicht abgeschlossen; die weiteren Maßnahmen würden mit den Fachbehörden abgeklärt.

Für das Kinderhaus gebe es eine neue Dachlösung zur besseren Belichtung und Belüftung. Diese sehe drei Dachaufbauten mit Pultdach vor. Dadurch werde allerdings die im bisherigen Bebauungsplanentwurf vorgegebene Gesamthöhe in kleinen Teilbereichen um bis zu 34 cm überschritten. Im überarbeiteten Bebauungsplanentwurf sei der Bezugspunkt der Gesamthöhe auf die Fußbodenoberkante verändert worden, die wegen der hochwasserangepassten Bauweise festgelegt werde, und für die Dachaufbauten eine entsprechende Überschreitungsregelung aufgenommen worden.

Eine Dachbegrünung sei beim Kinderhaus für das gesamte Flachdach einschließlich der geneigten Dächer der Dachaufbauten vorgesehen. Der nördliche nicht verschattete Dachbereich werde zudem mit PV-Anlagen belegt. Bei der Schule werde die bestehende PV-Anlage mit Kiesdach erhalten. Die übrigen Dachbereiche würden relativ viele Unterbrechungen mit Oberlichtern aufweisen, so dass dort keine PV-Anlagen aber eine Dachbegrünung vorgesehen sei. Beim Bestandsbau sei nach aktuellen Erkenntnissen die Begrünungsmöglichkeit noch nicht endgültig geklärt. Wegen der damit verbundenen Lasten sei aufgrund der Statik des Gebäudes eine Begrünung wohl nur eingeschränkt möglich; ggf. könne ein System mit reduzierten Lasten umgesetzt werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung im Sommer letzten Jahres seien aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingereicht worden. Über die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurde anhand der Beschlussvorlage beraten und abgestimmt. Frau Reichel erläuterte dazu kurz die vorgebrachten Punkte; bei der Beratung wurden Fragen beantwortet. Allen Beschlussvorschlägen wurde einstimmig zugestimmt. Die Beschlussvorlage 2022/0010 ist Bestandteil dieser Niederschrift; die Abstimmungsergebnisse sind darin in Fettdruck eingesetzt.

Im Zusammenhang mit den einzelnen Stellungnahmen wurde u.a. noch Folgendes beraten: Der Vorsitzende ging näher auf die alternativen Möglichkeiten für das Kinderhaus ein. Die zunächst angestrebte Lösung im Zuge einer Erweiterung des Kindergartens Maria Himmelfahrt sei nicht umsetzbar gewesen. Es gebe die klare Aussage, dass dieser Standort vom Träger nicht erweitert werde. Daher müsse die Stadt den bestehenden Bedarf selbst abdecken. Es stünden wenige Flächen für eine Bebauung zur Verfügung. Die untersuchten Alternativstandorte würden ausscheiden, da zum einen der einzige Spielplatz im nördlichen Bereich von Puchheim-Ort nicht aufgelöst werden könne und zum anderen nur eine Fläche vorhanden sei, die stark vom Überschwemmungsgebiet betroffen und für die Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen sei.

Zur Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes, der keine regionalplanerischen Bedenken vorgebracht habe, berichtete der Vorsitzende, dass dieser im Hinblick auf erforderliche Siedlungsentwicklungen zur Wohnraumschaffung gewisse Lockerungen mittrage.

StR Leone erkundigte sich hinsichtlich des Abstandes zwischen den Baumkronen und der Terrasse des Kinderhauses. Frau Reichel antwortete, dass man sich hier im Grenzbereich befinde, dies aber von der Landschaftsplanerin untersucht worden und entsprechend möglich sei. Ein größerer Abstand wäre besser, aber dann müsse man das Gebäude weiter in den Grünzug verschieben, weshalb man dies nicht vorschlage.

StRin Dr. Matthes fragte bezüglich der Belichtung des Kinderhauses über die Dachaufbauten von der Nordseite nach. Frau Reichel berichtete, dass die Ausrichtung der Dachaufbauten von Seiten des Planers bewusst so gewählt worden sei, um eine bessere Belichtung der tiefen Innenräume zu erreichen. Der Vorsitzende ergänzte, dass es auch um eine Vermeidung eines zusätzlichen Wärmeeintrags, wie z.B. bei einer Südausrichtung, gehe.

Die Frage von StRin Kamleiter, ob die Fahrradüberdachung aufgrund der jetzt zurückgesetzten Baugrenze weiterhin in gleicher Größe möglich sei, bejahte Frau Reichel. Die Überdachung sei bereits mit einem Abstand von rd. 2,8 m zur Straße geplant gewesen, so dass die Planung bei Eintrag eines Abstandes von 2,5 m im Bebauungsplan so wie bisher umgesetzt werden könne.

StR Leone begrüßte die vorgesehenen Baumumpflanzungen und die festgesetzten Ersatzpflanzungen sowie die Erhöhung der Pflanzqualität. Er halte es aber für wichtig, dass die Stadt hier mit gutem Beispiel vorangehe und Ersatzpflanzungen für die Fällungen mit einem Faktor von mindestens 1,5 bis 2 vornehme. Dies müsse aber nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden und auch nicht alle zusätzlichen Bäume in diesem Bereich gepflanzt werden. Auch bei künftigen städtischen Projekten solle man diese Anregung berücksichtigen. Der Vorsitzende nahm diesen Vorschlag mit Zustimmung des Ausschusses als freiwillige Selbstverpflichtung auf, hier Ersatzpflanzungen für die gefälltten Bäume mindestens im Umfang eines Faktors von 1,5 umzusetzen.

StR Dr. Sengl erkundigte sich, ob schon klar sei, wie die eingeplante E-Ladesäule genutzt werden könne. Sei diese nur für die Nutzer des Schul- und Sportgeländes vorgesehen oder könne diese auch öffentlich genutzt werden? Der Vorsitzende erklärte, dass dies noch nicht festgelegt sei. Seiner Ansicht nach könne man es durchaus so regeln, dass die Ladestationen, z.B. außerhalb der Nutzungszeiten der Schule, auch für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Idee des Bund Naturschutzes, auf dem Schulgebäude einen begehbaren Dachgarten einzurichten, teilte der Vorsitzende mit, dass er nochmals mit den Planern sprechen wolle, ob man hier nicht doch etwas ermöglichen könne (z.B. im Bereich der Fahrradüberdachung).

Zu weiteren Fragen wurde u.a. mitgeteilt, dass auf dem Grundstück des Kinderhauses nach dem Brandschutzkonzept keine Feuerwehrläche notwendig sei, da sich die vorgesehene Feuerwehrebewegungsfläche auf dem Schulgelände in ausreichender Nähe befinde. Als Wendemöglichkeit für die drei Stellplätze im nordöstlichen Bereich könne die dort geplante Feuerwehrebewegungsfläche mit einer Größe von 7 x 12 m genutzt werden. Diese Stellplätze seien für die geplanten Nutzungen notwendig, seien aber nicht für Besucher sondern z.B. für das Personal vorgesehen.

Abschließend wies der Vorsitzende darauf hin, dass nach dieser Vorberatung nunmehr der Billigungsbeschluss durch den Stadtrat gefasst werden könne. Anschließend erfolge die öffentliche Auslegung der angepassten Planung und eine erneute Behördenbeteiligung.

Beschluss

1. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 und zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird Kenntnis genommen.
2. Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gefassten Einzelbeschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und bestätigt. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Flächennutzungsplanänderung werden entsprechend den gefassten Einzelbeschlüssen überarbeitet und erhalten das Plandatum 08.02.2022.
3. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich der Laurenzer Grundschule und Sporthalle sowie eine Kindertagesstätte und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Kindertagesstätte nördlich der Laurenzer Grundschule jeweils in der Planfassung vom 08.02.2022 werden gebilligt.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3 Fortsetzung des Puchheimer-Ökokontos

Frau Dufner stellte das derzeitige Ökokonto der Stadt und die geplante Ausweitung vor.

Frau Dufner erklärte, dass als Kompensation von Baumaßnahmen Flächen von einem Ökokonto herangezogen werden können. Diese Flächen würden bereits im Vorfeld ökologisch aufgewertet. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Herstellung (ökologische Aufwertung) der Ökokontoflächen erfolgt sei, fände eine ökologische Verzinsung dieser Flächen statt. Diese betrüge pro Jahr bis zu 3 %, jedoch maximal 30 %. Dies bedeute, dass eine heute angelegte Ökokontofläche von 1.000 m² nach 10 Jahren einer Ausgleichsfläche von 1.300 m² entspreche.

Eine Ökokontofläche könne, so lange sie noch nicht für einen Ausgleich herangezogen wurde, noch anderweitig, wie zum Beispiel für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, genutzt werden. Sie stünde dann selbstverständlich nicht mehr als Ausgleichsfläche zur Verfügung. Die aktuellen Ökokontoflächen der Stadt befänden sich alle am Parsberg. Die Gesamtfläche betrage 2,076 ha. Um für künftige Bauvorhaben ausreichend Ausgleichsflächen zu haben, wurde nach weiteren geeigneten Flächen gesucht. Gleichzeitig könne damit das Ziel der ökologischen Aufwertung von Flächen verfolgt werden.

Es wurde nach Flächen gesucht, die im Eigentum der Stadt seien und ökologisch aufgewertet werden könnten. Besonders gut geeignet seien zusammenhängende Flächen oder Flächen, die an eine bereits bestehende Ökokontofläche angrenzen. Es solle sich dabei nicht um wertvolle

landwirtschaftliche Flächen handeln und idealerweise solle nach der ökologischen Aufwertung auch weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Nach diesen Kriterien seien weitere Flächen am Parsberg ausgewählt worden. Alle Flächen seien von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) begutachtet und die Maßnahmen abgesprochen worden. Neben einer Magerwiese auf FINr. 661, solle auf FINr. 843, auf Anregung des Umweltbeirats, eine Streuobstwiese angelegt werden, auf den Flächen FINrn. 910 – 912 und FINr. 929 sollen Flachlandmähwiesen mit Gehölzstrukturen entstehen. Eine, wenn auch eingeschränkte, landwirtschaftliche Nutzung auf den Mähwiesen wäre weiterhin möglich. Die von der UNB vorgeschlagene Grabenabflachung auf FINr. 911/4 würde erst nachrangig geplant werden, da hier eine wasserrechtliche Genehmigung und das Einverständnis der Eigentümerin des Grabens erforderlich wären. Vor dem Anlegen der Streuobstwiese werde noch geklärt, ob alternativ eine finanzielle Förderung durch den Streuobstwiesenpakt interessanter wäre als das Einbuchen als Ökokontofläche.

Die Vorschläge seien vorab an den Umweltbeirat mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet worden. Der Umweltbeirat rege beispielsweise an, Niedermoorflächen zu renaturieren. Frau Dufner berichtete, dass historische Niedermoorflächen z.B. am Gröbenbach zwischen Puchheim- Ort und Puchheim-Bahnhof zu finden seien. Aufgrund der langjährigen landwirtschaftlichen Nutzung sei jedoch fraglich, ob dort noch Reste intakter Torfauflagen zu finden seien und eine Renaturierung möglich sei. Flächen, die der Stadt gehören, gäbe es dort kaum. Ein weiteres Anliegen des Umweltbeirats war es, zu prüfen, ob die als künftige Ökokontoflächen vorgesehenen Restflächen an der B2 (FINr. 910-912 und FINr. 843) nicht auch für Maßnahmen zum Rückhalt von Starkregen geeignet seien. Im Starkregenkonzept wurden diese Flächen nicht als Rückhalteflächen genannt. Frau Dufner erklärte, dass dies nochmals geprüft werde.

StR Heil erkundigte sich, wie hoch der künftige Bedarf an Ausgleichsflächen sei und ob es nicht eher Sinn mache, auf einem Teil der Flächen Hochwasser-Rückhalteflächen anzulegen. Aus Sicht von Frau Dufner wäre, vorausgesetzt die Flächen wären für Hochwasserschutzmaßnahmen geeignet, diesen Maßnahmen Vorrang einzuräumen, da es hierfür nicht viele geeignete Flächen gebe. Möglicherweise wäre auch eine gleichzeitige Nutzung als Ökokontofläche möglich, vorausgesetzt die Flächen würden gleichzeitig ökologisch aufgewertet werden. Ein konkreter Bedarf für künftige Ausgleichsflächen könne schwer abgeschätzt werden. Auf jeden Fall würden Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet an der Alpenstraße benötigt werden. Hier sei sehr grob geschätzt ein Ausgleichsflächen-Bedarf in der Größenordnung von 10.000 m² zu erwarten.

Der Vorsitzende ergänzte, dass bei der Nutzung städtischer Flächen auch das Bereitstellen von Flächen für PV-Anlagen zu berücksichtigen sei. Als potentielle Standorte nannte er die Restflächen an der B2. Andererseits spreche nichts dagegen, diese vorerst als Ökokontoflächen anzulegen und erst im Bedarfsfall einer anderen Nutzung zuzuführen. Bei der Fläche FINr 661, die als Magerwiese angelegt werden solle, stelle er die Wichtigkeit einer Abgrenzung durch entsprechende Bepflanzung oder Findlinge heraus, damit diese Fläche nicht weiter als Park- bzw. Abstellfläche genutzt werden könne.

StRin Dr. Horn erkundigte sich, warum denn alle vorgeschlagenen Flächen am Parsberg seien und ob die Stadt sonst keine geeigneten Flächen besäße. Sie regte an, künftig auch über den Ankauf

geeigneter Flächen nachzudenken. Frau Dufner bestätigte, dass es im weiteren Stadtgebiet tatsächlich nur wenige geeignete Flächen gäbe.

Der Vorsitzende wies auf die Konkurrenzsituation zu den raren landwirtschaftlichen Flächen hin. Aus diesem Grund käme es nicht oft vor, dass landwirtschaftliche Flächen verkauft würden. StRin Dr. Horn begrüßte die Idee, nur landwirtschaftlich geringer wertige Fläche zu nutzen, bat aber darum, Gelegenheiten zum Erwerb zu nutzen, wenn sich welche böten. Frau Dufner erklärte, dass künftig verstärkt auch außerhalb des Parsbergs nach geeigneten Flächen gesucht würde.

Beschluss

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt nehmen die Ausführungen zur Fortschreibung des städtischen Ökokontos zur Kenntnis und stimmen der geplanten Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4 Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur - Antrag von Bündnis90/Die Grünen

Der Vorsitzende erteilte StR Dr. Sengl als Vertreter der antragstellenden Fraktion das Wort. Dr. Sengl erläuterte zunächst die grundlegenden Zahlen. Die E-Mobilität in Deutschland nehme zu; 2021 seien 356.000 reine E-Autos in Deutschland zugelassen worden. Ziel der Bundesregierung sei es in diesem Zusammenhang, bis 2030 eine Million öffentlicher Ladepunkte zu erreichen. Derzeit würden E-Autos zu etwa 40% zuhause geladen, zu 40% am Arbeitsplatz und zu 20% an öffentlicher Infrastruktur. Das Ausbauziel entspräche für Puchheim rund 250 Ladepunkten. Der Fokus des Bundes liege hauptsächlich auf dem Ausbau von Schnellladesäulen an großen Verkehrsadern.

Die Motivation, den Antrag zu stellen, sei aus zunehmend häufigeren Anfragen von Bürgern entstanden, die sich ein E-Auto anschaffen wollten und überlegten, wo sie es dann laden könnten. Er sehe die Notwendigkeit, das Thema aktiv aufzugreifen. Angesichts der Siedlungsstruktur, beispielsweise den großen Garagenhöfen, bestehe durchaus auch im privaten Bereich Bedarf an öffentlichen Ladepunkten. Die Stadt solle hier nicht in Eigenregie tätig werden, sondern in Kooperation mit dem Energieversorger. Hierzu solle zunächst der Bedarf abgefragt werden, beispielsweise online – sowohl bei Bürgern als auch im Bereich Gewerbe. Er schlage daher vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass nicht „Vorschläge“, sondern „ein Konzept“ entwickelt werden solle, sowie den ersten Satz des Antrags in den Beschluss zu übernehmen, um die Intention klarzumachen. Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Energiereferenten schlug er vor, das Ganze nicht zu groß aufzusetzen, sondern eher pragmatisch vorzugehen und auch zu beobachten, inwieweit Private von sich aus aktiv würden.

StR Hofschuster erwiderte namens der CSU-Fraktion, dass sie das Thema weiterhin kritisch sähen. Es sei nicht Aufgabe der Kommune, hier für die Bereitstellung von Infrastruktur zu sorgen; vielmehr sei

dies Aufgabe des Energieversorgers. Die Stadt solle auch nicht Konzepte für die geschäftliche Tätigkeit von Unternehmen erarbeiten; zudem erscheine es ihm bedenklich, sich dabei auf ein einzelnes Unternehmen zu beschränken. Eine Modifikation des Antrags würde das Problem nur verstärken. Wenn die KommEnergie selbst mit Anfragen auf die Stadt zukomme, könne die Stadt das Thema wohlwollend begleiten.

StR Leone schloss sich StR Hofschuster an und verwies auf die ähnlich gelagerte Diskussion zum Breitbandausbau. Bei städtischen Projekten solle das Thema eingeplant werden, man solle aber nicht in Privatbereiche einsteigen. Er sehe die Verantwortung vor allem bei den Energieversorgern, aber auch bei den Autoherstellern. Die Gesellschafter der KommEnergie könnten auf eine angemessene Berücksichtigung hinwirken; außerdem könne die Stadt der KommEnergie dahingehend behilflich sein, dass sie Daten und Informationen zu geeigneten Standorten liefere.

Nach Einschätzung des Vorsitzenden wurde im Antrag das Problem richtig erkannt und beschrieben. Die Frage sei aber, wer die Lösungen liefern solle. Auch im Falle des Breitbandausbaus habe die Kommune den Masterplan beauftragt, den Ausbau dann aber nicht selbst durchgeführt. Wenn man die KommEnergie ins Spiel bringen wolle, könne man sie als Gesellschafter damit beauftragen. Es gebe noch keine belastbaren Zahlen zu diesem Thema. Man könne eine Umfrage aufsetzen, aber es sei fraglich, ob sich daraus eine belastbare Planung ableiten lasse. Man könne versuchen, einen Masterplan zu fassen, in den man auch eine Selbstverpflichtung für städtische Projekte aufnehmen könne. Die Infrastruktur werde bei kommunalen Planungen ohnehin immer mitgedacht.

StRin Dr. Horn fand den Vorstoß gut, wollte ihn aber nicht auf Elektromobilität begrenzt, sondern auch auf andere alternative Kraftstoffe ausgedehnt sehen. Sie schlug vor, die Bedarfsabfrage zur besseren Einbeziehung der Bürger über den Umweltbeirat durchführen zu lassen.

StR Dr. Sengl stellte klar, dass das Ziel nicht sei, mit städtischen Mitteln die Ladeinfrastruktur für Privatleute auszubauen, sondern zunächst den Bedarf zu erheben. Dies sei durch die Verwaltung gut leistbar und wäre eine Unterstützung für eine vernünftige Entwicklung des Bereichs.

Nach Auffassung von StR Honold sollte sich die Stadt an der Erstellung eines Konzepts beteiligen. Es sei ureigenste Aufgabe der Stadt, zu klären, wo man hinwolle. Beispielsweise müsse man sich bewusst sein, dass dann Parkplätze für andere Verkehrsteilnehmer wegfallen würden. Um für die künftige Entwicklung gerüstet zu sein, gehöre auch eine gewisse Planungsleistung durch die Stadt dazu. Daher unterstütze er den Antrag.

Der Vorsitzende fragte, wie man weiter vorgehen wolle. Er gab zu bedenken, dass bei einer Bedarfsabfrage ein Wunschkonzert herauskommen könne.

StR Dr. Sengl bat darum, sich einer Bedarfserhebung nicht zu verweigern, und erklärte sich bereit, an der Fragestellung mitzuwirken. StR Leone schlug vor, über die Puchheimer Gesellschafter die KommEnergie mit einer Abfrage zu beauftragen, da sie als Energieversorger die größte Expertise habe. Der Vorsitzende wandte daraufhin ein, dass er als KommEnergie einen derartigen Auftrag aus verschiedenen Gründen ablehnen würde.

StR Honold erachtete die Bedarfsabfrage nicht als das entscheidende Instrument. Zuhause zu laden, sei ohnehin viel günstiger, und private Lademöglichkeiten würden daher schon aus Eigeninteresse eingerichtet. Die Stadt solle sich aber beispielsweise für öffentliche Stellplätze und Bebauungspläne betreffend Gedanken machen und ein entsprechendes Konzept erstellen.

StR Hofschuster merkte an, dass, wie sich in der Diskussion zeige, über viele verschiedene Dinge gesprochen werde. Im Antrag gehe es aber konkret um den Ausbau der Lade-Infrastruktur und dies sei nicht Aufgabe der Stadt. Insbesondere werde die Bedarfsabfrage von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung überlagert. Was er gut fände, wäre eine Kartierung möglicher Standorte, auch als Hintergedanke für Stellplatzkonzepte; alles andere – und damit auch den Antrag in der gestellten Form – müsse er aber ablehnen.

StR Dr. Sengl erwiderte darauf, dass die Festlegung von Standorten ohne eine Idee, wo tatsächlich Bedarf bestehe, sinnlos sei, und plädierte dafür, mit Unterstützung von der KommEnergie sowie des Umweltbeirats eine Online-Abfrage auf der städtischen Website durchzuführen. Er würde insofern vorschlagen, den Antrag zurückzustellen.

StR Heil stellte fest, dass man genau überlegen müsse, wie man frage. Es mache keinen Sinn, wenn am Ende herauskomme, dass x Prozent dem Thema positiv gegenüberstehen.

Der Vorsitzende schlug daraufhin vor, das Angebot von StR Dr. Sengl zum Entwurf einer Bedarfsabfrage für die Homepage anzunehmen. Zusammen mit Daten der KommEnergie, der Entwicklung der Zulassungszahlen und von E-Ladepunkten bei Firmen könne man so ein Gefühl dafür bekommen, was benötigt werde. Das Thema sei so wichtig, dass man nicht zu schnell beschließen solle. Vielmehr sollten die Fraktionen sich über das Thema Gedanken machen.

Der Antrag wurde daraufhin ohne Abstimmung zurückgestellt.

TOP 5 Städtisches Energiespar-Förderprogramm – Förderung von Stromspeichern

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Dietel zur Erläuterung der Hintergründe. Frau Dietel führte aus, dass ein Antrag auf Förderung der Erweiterung eines bereits bestehenden PV-Batteriespeichers gestellt worden sei. Nach richtliniengemäßer Ablehnung des Antrags habe der Antragsteller Widerspruch eingelegt, so dass der Fall nun dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werde.

StR Leone wies darauf hin, dass er die Bezuschussung von Stromspeichern vor einem Jahr schon befürwortet habe. StR Honold stimmte ihm grundsätzlich zu, wies aber darauf hin, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Nachrüstung, sondern um die Erweiterung eines bereits vorhandenen Speichers, noch dazu in einem energetisch fragwürdigen Umfang, handele. Er plädierte dafür, die erstmalige Installation eines Batteriespeichers zu fördern, eine reine Erweiterung aber nicht.

StR Hofschuster bemängelte, dass lauter Ausnahmeentscheidungen getroffen würden. Man solle sich entweder an die Richtlinien halten oder diese ändern, zumal Ausnahmen ggf. auch eine Bezugsfallwirkung hätten.

StRin Dr. Matthes hielt die bei der letzten Beratung angesprochene Schärfung der Richtlinie weiterhin für wünschenswert. Entscheidend für die Abgrenzung der zu fördernden Maßnahmen sei hierbei, ob sie der Motivation für die Förderung entsprächen bzw. ob sie dem Fördergedanken zuwiderliefen.

StR Dr. Sengl pflichtete StR Honold im Hinblick auf die Ablehnung der Erweiterung bei; Ziel des Förderprogramms sei die Installation neuer Anlagen. Auch er befürworte die Änderung der Richtlinien.

Beschluss

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bewilligt den vorliegenden Antrag auf Förderung eines PV-Stromspeichers gemäß dem Ergebnis der Beratung.

Abstimmungsergebnis: 4 : 8

2. Das städtische Förderprogramm wird um eine Förderung des nachträglichen Einbaus von PV-Stromspeichern ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

TOP 6 Erweiterung des Lastenrad-Förderprogramms auf Fahrradanhänger

Einführend bemerkte der Vorsitzende, dass wie beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt auch hier ein konkreter Antrag zu einem Thema vorliege, das bereits diskutiert worden sei.

StR Schneider meinte, er könne das Anliegen der Antragstellerin nachvollziehen. Es falle ihm schwer, die Förderung eines Fahrradanhängers abzulehnen, wenn man gleichzeitig teure Lastenräder fördere, wovon er aber auch nichts halte. Er gab zu bedenken, dass der Zuschuss allenfalls einen Mitnahmeeffekt auslöse. Zudem werde die Förderung umweltfreundlicher Mobilität leicht uferlos – man könne dann auch S-Bahn-Tickets bezuschussen.

StR Leone widersprach, die Förderung sei keinesfalls uferlos, sondern vielmehr auf 10.000 € begrenzt, welche mit bisher 1.500 € Fördersumme bei Weitem nicht abgerufen worden seien. Das entscheidende Ziel sei, dass Menschen mit Kindern oder zum Einkaufen mit dem Fahrrad und nicht mit dem Auto unterwegs seien.

StR Hofschuster vertrat die Ansicht, dass, wer sich keinen Anhänger leisten könne, sich auch kein Fahrrad leisten könne, und man dann eigentlich für jeden die Anschaffung eines Fahrrads fördern müsse. Der Vorsitzende hielt dem entgegen, dass man durch den Zuschuss auch umweltfreundliches Verhalten belohne – ähnlich, wie es auch bei der Förderung von Heizungspumpen oder energiesparenden Kühlschränken der Fall gewesen sei.

StRin Dr. Horn wies darauf hin, dass Zweck der Förderung sei, einen Anreiz zu schaffen, Transporte auf kurzen Wegen nicht mit dem Auto durchzuführen. Im Gegensatz zum deutlich teureren Lastenrad lasse sich mit einem Anhänger ein existierendes Rad problemlos aufrüsten. Die Förderung von Anhängern gehe damit in die richtige Richtung.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt

1. den vorliegenden Antrag auf Förderung eines Fahrradanhängers zu bewilligen, und
Abstimmungsergebnis: 8 : 4
2. das „Förderprogramm Lastenrad“ auf Fahrradanhänger auszudehnen. Die Richtlinien sind hierfür entsprechend dem Ergebnis der Sitzung anzupassen.
Abstimmungsergebnis: 8 : 4

TOP 7 Bekanntgaben

Keine.

TOP 8 Verschiedenes

StR Dr. Sengl teilte mit, dass die neuen Pächter des Mondscheinweihers ein Schild „Betreten verboten“ aufgestellt hätten; bisher habe es „Betreten auf eigene Gefahr“ geheißen. Die Verwaltung habe bereits Kontakt mit den Pächtern aufgenommen, dass das Schild wieder ausgetauscht werde.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt um 20:50 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Andrea Reichel